



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 6. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V2670/18 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)
Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz entsprechend Anlage 1 zur Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 27, in der Fassung vom 24. August 2018 (Anlage 3 zur Vorlage). Die Höhenangabe „30,00 - 60,00 m“ im Baufeld VWZ01 wird geändert in „30,00 - 43,00 m“.
5. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 24. August 2018 (Anlage 4 zur Vorlage).
6. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3027 mit der geänderten Höhenangabe im Baufeld VWZ 01 hat in der Zeit vom 8. April bis einschließlich 20. Mai 2019 öffentlich ausgelegen.

Aufgrund von während der Offenlage vorgebrachten Bedenken insbesondere zu den festgesetzten Gebäudehöhen, wurde der Bebauungsplan 3027 mit Beschluss V3336/19 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 18. September 2019 in die Bebauungspläne Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum und 3027 B, Dresden-Altstadt I Nr. 53, Ferdinandplatz/Waisenhausstraße geteilt.

Der Bebauungsplan 3027 A hat vom 28. Oktober bis einschließlich 6. Dezember 2019 offengelegen. Die Höhe für das VWZ 01 ist nunmehr für das gesamte Baufeld auf 22 bis 34 m festgesetzt.

Der Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan 3027 B wird derzeit vorbereitet.

7. **„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Auslobung des wettbewerblichen Dialogs des Verwaltungszentrums folgende Inhalte aufzunehmen:**

In den Auslobungsunterlagen wird eine zulässige Höhe des Hochpunktes von maximal 43 m sowie eine maximal zulässige Geschossgrundfläche von 850 m² BGF festgesetzt.“

Analog zu der Höhenfestsetzung von 22 bis 34 m im Bebauungsplan 3027 A für das VWZ 01 wurden die Auslobungsunterlagen des wettbewerblichen Dialoges angepasst. Der Passus zu einem möglichen Hochpunkt wurde gestrichen.

8. **„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Auslobung des wettbewerblichen Dialogs des VWZ 1 folgende Inhalte aufzunehmen:**

Gestaltungsgrundsätze zu kleinteiliger, lebendiger und hochwertiger Fassadenuntergliederung sind in der Wettbewerbsunterlage und der Bewertungsmatrix einzufügen und werden in der Wertung der Angebote berücksichtigt.“

Die geforderten Gestaltungsgrundsätze für das neue Verwaltungszentrum wurden in den Auslobungsunterlagen zum wettbewerblichen Dialog und zur Bewertungsmatrix eingearbeitet.

9. **„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei der Veräußerung der Grundstücke des MK folgende Inhalte aufzunehmen:**

Die Ausschreibung der städtischen Grundstücke wird eine Konzeptausschreibung gefordert. Es wird auferlegt, dass ein Wettbewerb durchzuführen ist. Die Aufgabenstellung wird dem Stadtrat vorgestellt. In die Aufgabenstellung werden die entsprechenden Gestaltungskriterien zu Fassadenlängen etc. aufgenommen.“

Die städtischen Grundstücke im Kerngebiet (MK) liegen nunmehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3027 B. Zurzeit wird an dem Offenlagebeschluss zu diesem Bebauungsplan gearbeitet. Der Verkauf des städtischen Grundstückes ist bisher nicht weiter konkretisiert worden. Sollte es zu einem Verkauf kommen, werden die geforderten Ausschreibungsmodalitäten berücksichtigt. Diese sollen über einen städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

10. **„Der Stadtrat beschließt, den Beschluss-Nr. 82-4-94 vom 6. Oktober 1994 aufzuheben.“**

Zu diesem Beschlusspunkt ist keine weiterführende Information erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister